



Antrag

der Fraktion der SPD

Rahmenbedingungen für die solidarische Wärmewende in Schleswig-Holstein verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass der rasche Ausbau von Wärmenetzen in Schleswig-Holstein politische Priorität hat. Bis zum Jahr 2030 sollen 40 Prozent aller Wohngebäude und damit die Mehrheit aller Wohnungen im Land an ein Wärmenetz angeschlossen werden. Die kommunale Wärme- und Kälteplanung muss dafür vorangebracht und landesweit koordiniert werden.

In vielen Kommunen werden Wärmenetze die beste sozioökonomische Option für die Wärme sein. Damit der Ausbau nicht an den finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen der Kommunen und Stadtwerke scheitert, müssen jetzt schon die Voraussetzungen für einen flächendeckenden Ausbau geschaffen und die Rahmenbedingungen für Wärmenetze verbessert werden.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf

1. zusätzlich zum Bürgerschaftsprogramm Wärmenetze in Höhe von zwei Milliarden Euro auch Eigenkapital für den Ausbau von Wärmenetzen in Höhe von zwei Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Nur so lässt sich das für den flächendeckenden Ausbau von Wärmenetzen notwendige Fremdkapital durch Stadtwerke, Genossenschaften und Unternehmen mobilisieren.
2. einen Austausch zwischen der IB.SH, Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Geschäftsbanken im Land zu initiieren, um Wege zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für Wärmenetze zu entwickeln. Dabei geht es insbesondere darum, dass die gebauten Wärmenetze als Sicherheit anerkannt, Finanzierungszeiträume verlängert und die Eigenkapitalanforderungen abgesenkt werden.

3. die Regulierung von Wärmenetzen zu verbessern. Dazu gehört, dass die Bestandteile der Wärmepreise transparent gemacht und überzogene Preise durch aktive Kontrolle verhindert werden müssen. Dabei muss die Landeskartellbehörde für Energie in Schleswig-Holstein so gestärkt werden, dass sie Überprüfungen von Preisen zeitnah bearbeiten kann. Das ist Voraussetzung für die Akzeptanz von Wärmenetzen.
4. eine Landesinfrastrukturgesellschaft zu gründen, die die Kommunen bei Planung, Bau und Betrieb von Wärmenetzen unterstützen kann, wenn vor Ort weder öffentliche noch private Akteure diese Aufgaben übernehmen wollen.
5. die Vernetzung der kommunalen Wärmeplanungen sowie die übergreifende Betrachtung von Wärmenetzpotentialen mit Nachdruck voranzutreiben. Es lassen sich große Effizienzen heben, wenn große Wärmequellen in Städten so ausgelegt werden, dass sie auch das Umland mit klimaneutraler Wärme versorgen können.

Begründung:

Ein Fünftel aller CO₂-Emissionen in Schleswig-Holstein entsteht durch die Erzeugung von Wärme für Haushalte und Industrie. Die Abhängigkeit von Gas und Öl ist in diesem Bereich besonders groß. Der Umstieg auf klimaneutrale Wärme stellt viele Haushalte vor eine große Herausforderung, oft vor eine unlösbare Aufgabe. Der Ausbau gemeinschaftlicher Infrastrukturen ist ein Schlüssel für eine sozial gerechte und nachhaltige Neuausrichtung der Wärmeversorgung und sollte daher vom Land forciert werden.

Das Beispiel Dänemark zeigt, dass Wärmenetze in den allermeisten Fällen die sozioökonomisch beste Variante der Wärmeversorgung sind. In vielen Fällen fehlt aber das ausreichende Kapital, um die volkswirtschaftlich beste Lösung zu verfolgen. Dadurch entstehen große Effizienzverluste. Zudem zwingt es viele Haushalte dazu, sich zu verschulden, wenn sie ihr Haus eigenständig durch den Einbau einer Wärmepumpe und die dafür notwendige Dämmung klimaneutral machen. Gemeinschaftliche Lösungen funktionieren besser. Das Land muss dafür sorgen, dass sie auch realisiert werden können.

Wenn Nutzerinnen und Nutzer an ein Wärmenetz angebunden sind und über dieses versorgt werden, hat dies in der Regel einen natürlichen Monopolcharakter. Deshalb muss sichergestellt werden, dass ein einfaches System mit transparenten Preisen dahinter steht. Dafür muss das Land Sorge tragen und die Einhaltung dieser Grundsätze kontrollieren.

Thomas Losse-Müller
und Fraktion